

## Hinweise zur Kontaktpersonennachverfolgung - Ermittlung und Definition von Kontaktpersonen -

Bei Ihnen wurde das Corona-Virus SARS-CoV-2 erstmalig nachgewiesen. Sie gelten somit als Fallperson und sind verpflichtet, umgehend eine Liste der Personen zu erstellen, mit denen Sie nach den folgenden Kriterien Kontakt hatten:

### Zeitraum

- ab 2 Tage vor Auftreten erster Symptome bis jetzt
- ab 2 Tage vor dem Test bei positivem Testergebnis ohne Symptome bis jetzt

### Kontaktkriterien

Kontaktpersonen bei Vorliegen mindestens einer der folgenden Situationen als enge Kontaktpersonen (mit erhöhtem Infektionsrisiko) definiert:

- Aufenthalt im Nahfeld des Falls (<1,5 m Abstand) länger als 10 Minuten ohne adäquaten Schutz (durchgehendes und korrektes Tragen von Mund-Nasen-Schutz oder FFP2-Maske)
- Gespräch (<1,5 m Abstand) mit dem Fall (unabhängig von der Gesprächsdauer) ohne adäquaten Schutz oder direkter Kontakt mit respiratorischem Sekret
- Gleichzeitiger Aufenthalt mit der Fallperson im selben Raum mit wahrscheinlich hoher Konzentration infektiöser Aerosole unabhängig vom Abstand für länger als 10 Minuten, auch wenn durchgehend und korrekt Mund-Nasen-Schutz oder FFP2-Maske getragen wurde

### Beispielhafte Konstellationen für enge Kontaktpersonen

- Personen aus demselben Haushalt
- Personen mit direktem Kontakt zu Sekreten oder Körperflüssigkeiten, insbesondere zu respiratorischen Sekreten eines Falls, wie z.B. durch Küssen, Anhusten, Anniesen, Kontakt zu Erbrochenem, Mund-zu-Mund Beatmung, etc.
- Personen, die einer hohen Konzentration infektiöser Aerosole im Innenraum ohne adäquate Lüftung ausgesetzt waren (z.B. Feiern, gemeinsames Singen, Fitnessstudio). Hier bietet ein Mund-Nasen-Schutz, FFP2- oder vergleichbare Maske keinen ausreichenden Schutz vor Übertragung.
- Situationsbedingt und nach entsprechender Risikobewertung durch das Gesundheitsamt auch Personen bei schwer zu überblickender Kontaktsituation oder nach Aufenthalt der Person mit dem bestätigten COVID-19-Fall in einem Raum (auch für eine Dauer < 10 Minuten). Hierbei kann ggf. auch eine ganze Gruppe als enge Kontaktpersonen klassifiziert werden.

Eine Vorlage zum Erstellen der Liste steht Ihnen unter <https://www.lk-row.de/buergerservice/gesundheits-und-veterinaerwesen/corona-virus/> zum Download bereit.

**Die Fallperson muss ihre Kontaktpersonen umgehend über die Verhaltensregeln als Kontaktperson informieren.**

Dafür steht das Merkblatt „Hinweise für COVID-19 Kontaktpersonen“ unter oben genanntem Link bereit.

**Hinweis:**

Personen die zum Zeitpunkt des letzten Kontaktes **symptomfrei** sind und entweder **vollständig geimpft** oder **genesen** sind, unterliegen **keiner Quarantänepflicht**.

Geimpft ist eine Person, die eine vollständige Schutzimpfung gegen das Corona-Virus SARS-CoV-2 mit einem oder mehreren vom Paul-Ehrlich-Institut im Internet unter der Adresse [www.pei.de/impfstoffe/covid-19](http://www.pei.de/impfstoffe/covid-19) genannten Impfstoffen erhalten hat.

Vollständig geimpfte Personen sollten nach Möglichkeit trotzdem ihre Kontakte reduzieren und für 14 Tage ein Selbstmonitoring (Körpertemperatur und Symptome) durchführen und bei Auftreten von Symptomen eine sofortige Selbst-Isolierung und eine PCR-Testung vornehmen.

Der Nachweis über die vollständige Impfung oder den Genesenenstatus ist dem Gesundheitsamt unter folgender E-Mail unverzüglich vorzulegen: [Nachweis@lk-row.de](mailto:Nachweis@lk-row.de). Aus diesem muss folgendes hervorgehen:

- Name der Person
- Datum der Impfung(en)
- Impfstoffname

Sie sind als Fallperson trotzdem verpflichtet diese Personen über die bei Ihnen festgestellte oder möglicherweise festgestellte Infektion mit dem Coronavirus zu informieren. Außerdem haben Sie die Personen als Kontaktpersonen an das Gesundheitsamt unter Angabe des Impfstatus zu übermitteln.

Landkreis Rotenburg (Wümme)  
Gesundheitsamt  
Bahnhofstr. 15  
27356 Rotenburg (Wümme)  
Tel. 04261 983-3203  
[gesundheitsamt@lk-row.de](mailto:gesundheitsamt@lk-row.de)  
[www.lk-row.de](http://www.lk-row.de)